

Der Präsident des Amtsgerichts Tiergarten



Der Präsident des Amtsgerichts Tiergarten, Turnstraße 91, 10557 Berlin

Herrn Rechtsanwalt
Carsten Hoenig
Paul-Lincke-Ufer 42/43
10999 Berlin

Eingegangen am:

22. JAN. 2014

KANZLEI HOENIG BERLIN

Bearbeiter: Herr
Vermittlung: (030) 9014 – 0
Durchwahl: (030) 9014 – 6418
Fax: (030) 9014 – 6113
E-Mail: verwaltung@ag-tg.berlin.de

Geschäftszeichen:
FBL III – 3133 E-F 4/14 AG Tg

Ihr Zeichen:
00222-13 / n13c12002

Datum:
21.01.2014

Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde vom 25. November 2013 aus Anlass des Verfahrens (290 OWi) 3033 Js-OWi 13076/12 (1590/12) nunmehr erfasst unter (293 OWi) 3033 Js-OWi 13076/12 (1040/13)

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Hoenig,

es bestand nun doch Gelegenheit, kurzfristig Einsicht in die Verfahrensakte zu nehmen, weshalb ich auf Ihre vorbenannte **Dienstaufsichtsbeschwerde** zurückkomme. **Diese ist begründet**. In der Tat sind Ihre drei Beschwerden vom 18. Mai 2013, die sich gegen drei zum Nachteil der Zeugen ergangene Ordnungsgeldbeschlüsse vom 02. April 2013 richten, bis heute nicht entschieden worden. Das bedauere ich sehr und darf mich dafür bei Ihnen entschuldigen. Aus der Korrespondenz mit der neuen zuständigen Dezernentin wissen Sie, dass der Vorgang ist Bearbeitung ist. Parallel ist über ein Kostenfestsetzungsantrag zu befinden.

Ihre Beschwerden vom 18. Mai 2013 erreichten das Gericht zu einem Zeitpunkt, zu dem die Sachakte bereits mit Verfügung vom 06. Mai 2013 über die Amtsanwaltschaft Berlin und die Generalstaatsanwaltschaft Berlin dem Kammergericht zugeleitet wurde, um über die gegen das erstinstanzliche Urteil eingelegte Rechtsbeschwerde zu befinden. Sie erhielten mit Schreiben der Amtsanwaltschaft Berlin vom 17. Juni 2013 hierüber Kenntnis. Zwei Aktenrückgabeersuchen des Amtsgerichts Tiergarten gegenüber dem Kammergericht Berlin und der Generalstaatsanwaltschaft Berlin aus Juli und aus August 2013 blieben erfolglos. Das Kammergericht beschloss am 12. August 2013 die Zurückverweisung des Verfahrens an eine andere Abteilung des Amtsgerichts

Tiergarten. Erst Ende August gelangte die Sachakte in den Geschäftsbereich der damaligen Abteilung 290 zurück. Sie war jedoch von der Mitwirkung am Verfahren von nun an entbunden, der Vorgang wurde daher entsprechend dem Geschäftsverteilungsplan Anfang September 2013 bei der Abteilung 293 eingetragen. Die Zuständigkeit ging von Herrn Richter am Amtsgericht K auf Herrn Richter am Amtsgericht S über.

Ihre drei Beschwerden, die bis dahin im Vorgang mit Blattzahl einfolliert waren, blieben aufgrund der seit der Abgabe der Sachakte zum Rechtsbeschwerdeverfahren zwischenzeitlich aufgelaufenen und zurückgereichten Korrespondenz sowie in Folge der Neuerfassung des Verfahrens in einer anderen Abteilung unbearbeitet.

Ich bedauere dies und werde das in der Dienstaufsicht Erforderliche veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

W


Beglaubigt


Justizbeschäftigte